



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung
am 08.07.2021**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

| | |
|--------------------------------|--|
| Abg. Robert Abel | Vertretung für Abgeordneten Rolf Lüdemann |
| Abg. Heinz-Friedrich Carstens | |
| Abg. Elisabeth Dembowski | |
| Abg. Wolfgang Harling | |
| Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten | |
| Abg. Hans-Joachim Jaap | Vertretung für Abgeordneten Klaus Mangels |
| Abg. Volker Kullik | |
| Abg. Reinhard Lindenberg | |
| Abg. Bernd Petersen | Vertretung für Abgeordneten Harald Hauschild |
| Abg. Bernd Sievert | |
| Abg. Reinhard Trau | |
| Abg. Christian Winsemann | |
| Abg. Petra Wippermann | |

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks
Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)
Herr Rainer Rahlfs (Amt 68)
Frau Ulrike Jungemann (Amt 80)
Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)
Herr Rainer Meyer (Amt 80)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 27.05.2021
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Photovoltaik - Freiflächenanlagen
Vorlage: 2016-21/1242
- 6 Vorstellung der Fördermaßnahmen zum Arten- und Biotopschutz
Vorlage: 2016-21/1248
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Carstens eröffnet die Sitzung um 13:01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. In Vertretung für **Abgeordneten Lüdemann** ist **Abgeordneter Abel**, für **Abgeordneten Hauschild** **Abgeordneter Petersen** und für **Abgeordneten Mangels** **Abgeordneter Jaap** erschienen.

Ausschussvorsitzender Carstens begrüßt außerdem die **Abgeordnete Wippermann**, die zum ersten Mal an der Ausschusssitzung teilnimmt. Er weist außerdem darauf hin, dass **Herr Dr. Lühring** verspätet erscheinen werde. Dieser erschien um 13:08 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Carstens stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 27.05.2021**

Abgeordneter Dr. Holsten erfragt den Sachstand zu der Sandgrube in Tarmstedt in Bezug auf die Freizeitnutzung. Hierzu führt **Herr Kundler** aus, dass man dem entgegenwirken müsse. Es habe ein Gespräch mit der Polizei Tarmstedt sowie der Samtgemeinde Tarmstedt gegeben, aus dem sich ergeben habe, dass an einer konzentrierten Aktion wenig Interesse bestehe. Er sehe sich außerstande, als Bodenabbaubehörde im Alleingang zu handeln.

Ausschussvorsitzender Carstens bittet daraufhin um Abstimmung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 27.05.2021 in der vorliegenden Form. Diese wird wie folgt genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 3 |

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Herr Meyer berichtet über die Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung am 23.06.2021 in Mulmshorn (Themenschwerpunkt: Endlagerung hochradioaktiver Abfälle). An der Sitzung habe auch der stellvertretende Geschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung, Herr Kanitz, teilgenommen. Das Verfahren werde derartig fortgesetzt, dass vier bis fünf Pilotregionen ausgewählt werden, welche näher untersucht würden. Dabei sei kein Salzstock aus dem Landkreis Rotenburg ausgewählt worden. Eine unmittelbare Betroffenheit liege damit derzeit nicht vor. Man prüfe zunächst die Sicherheit eines Salzstockes für die Endlagerung von Atom-müll.

Als nächste Konferenz solle vom 6. bis 7. August 2021 der dritte Beratungstermin der bundesweiten „Fachkonferenz Teilgebiete“ in Darmstadt stattfinden. Er berichtet weiter, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) am 12.05.2021 ein Kurzgutachten zum Zwischenbericht „Teilgebiete“ an das Öko-Institut Darmstadt (Herr Dr. Chaudry) vergeben habe. Das Gutachten werde Ende Juli 2021 vorliegen. Die Ergebnisse sollen rechtzeitig zur Fachkonferenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung zur Verfügung gestellt werden.

Frau Jungemann berichtet über ihre seit 14 Jahren andauernde Projektarbeit im Bereich Bioenergie. Das Projekt „Aufzeigen von Möglichkeiten zum Mehreinsatz von Wirtschaftsdünger in Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ sei im Mai 2019 begonnen worden. Es handle sich dabei um ein Kooperationsprojekt mit dem 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie, dem Maschinenring Zeven e.V., der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie 23 Landwirten als Biogasanlagenbetreibern aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie den zuständigen Behördenvertretern (Bauamt, Wasserwirtschaft, Veterinäramt und Düngbehörde der LWK). Ansätze des Projektes seien die Inputänderung in Biogasanlagen sowie die Gärrestaufbereitung gewesen. Ziel sei es gewesen, praktische Lösungsmöglichkeiten des Mehreinsatzes von Wirtschaftsdünger aufzuzeigen und mit dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) zu diskutieren, um gemeinsam eine rechtliche Lösung für den von der Politik geforderten Mehreinsatz aufzuzeigen. Neben den Erkenntnissen, dass aufgrund zunehmend schwankender Witterungsverhältnisse genaue Nährstoffanalysen vorgenommen werden müssen, um repräsentative Werte zu erhalten, konnte festgestellt werden, dass ein Ersatz von Mais durch Wirtschaftsdünger durchaus möglich sei. Diese Inputänderung habe jedoch zur Folge, dass das Volumen des Gärrests zunehme und somit weitere Lagerkapazitäten benötigt werden. Es sei daher von großer Bedeutung, bestehenden Güllelager für Gärreste rechtlich nutzbar zu machen. Die im Projekt aufgezeigten Lösungsansätze bieten der Bioenergie eine langfristige Perspektive, da EU-Vorgaben künftig einen erhöhten Einsatz von Gülle beispielsweise für die Kraftstoffproduktion fordern.

Der Ergebnisbericht sei am 02.07.2021 an Ministerin Otte-Kinast übergeben worden.

Als zweites Projekt berichtet sie über den Grundwasserschutz in Jeersdorf und Rockstedt. In den beiden Orten sei im Jahr 2015 begonnen worden, zwei Grundwassermessstellen in biogas- und viehdichten Regionen näher zu betrachten. Tiefensondierungen zeigen die Nitratwerte in der Sickerwasser-Dränzone. Ergebnisse gebe es aus den Jahren 2015 und 2018. So seien die Nitratwerte in Jeersdorf gesunken, wobei zu bedenken sei, dass es eine zeitliche Differenz gebe, bis sich Änderungen in der Düngung im Grundwasser nachweisen lassen. Bezüglich der Verschär-

fung der Düngeverordnung habe man Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die von den Landwirten positiv aufgenommen worden seien.

Das dritte Projekt umfasse eine Potenzialanalyse regionaler Rohstoffe zur Erzeugung von Biogas als Kraftstoff in die Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis und Osterholz. Ziel sei es, die Potenziale der Biogasanlage nach Auslaufen der Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) Vergütung zu nutzen, die Biogasaufbereitung zu Biomethan als Kraftstoff zu analysieren und eine Perspektive für die Bioenergie zu bieten. Einfluss habe die „Erneuerbare Energien Richtlinie“ der EU im Hinblick auf die Bepreisung von Kohlenstoffdioxid sowie die Inputänderung in Biogasanlagen. Die Biogasnutzung im Verkehr stelle eine Alternative zur Verstromung dar. Verflüssigtes Biogas könne als Treibstoff im Schwerlast- und Schifffahrtsverkehr dienen. Dazu wird es im August 2021 eine Veranstaltung geben. Die Thematik fließe in den Bereich des Regionalmanagements des Wasserstoffnetzwerkes mit ein.

Auf die Frage des **Abgeordneten Kullik** hinsichtlich der Kosten des ersten Projektes, führt **Frau Jungemann** aus, dass Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 € für den Landkreis entstanden seien. Insgesamt seien Kosten von 85.000,00 € entstanden, die durch das Land finanziert worden seien.

Abgeordneter Lindenberg gibt zu bedenken, dass der Bericht von Frau Jungemann derart inhaltsbedeutsam sei, dass er sich gewünscht hätte, dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln, um sich entsprechend darauf vorbereiten zu können.

Frau Jungemann verweist auf Nachfrage von **Abgeordneter Dembowski** hinsichtlich der Fortführung der Projektarbeit darauf, dass im Hinblick auf die anstehenden Wahlen geschaut werde, ob bzw. welche Projekte fortgeführt werden. **Abgeordnete Dembowski** weist hinsichtlich der zurückgegangenen Nitratwerte in Jeersdorf darauf hin, dass man sich noch nicht in einem sicheren Bereich bewege. Die Phosphatwerte seien noch nicht optimal. Sie rege daher an, das Projekt mit Blick auf die Nährstoffeinsparung und den Klimaschutz weiterzuverfolgen.

Abgeordnete Wippermann erkundigt sich, ob bei den Nährstoffwerten des Gärrestes auch andere Belastungen ermittelt werden. Dies verneint **Frau Jungemann**, da dies nicht die Grundlage des Projektes darstelle und dafür keine Mittel bereitstünden.

Herr Dr. Lühring weist auf den Kreistagsbeschluss zur Unterstützung naturnaher Gärten hin. In Niedersachsen gebe es bereits Broschüren, die sich der Thematik annehmen. Man plane diese Idee zu übernehmen und auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu übertragen. Hierzu stellt **Herr Kundler** die Broschüre des NABU-Kreisverbandes Verden vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Er stelle sich eine digitale Version der Broschüre vor, die auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht wird. **Abgeordneter Dr. Holsten** zeigt sich erfreut über dieses Ergebnis. Er habe sich jedoch weitergehend vorgestellt, in Zusammenarbeit mit dem Tourow oder Naturschutzorganisationen, Gärten auszuzeichnen, beispielsweise durch eine Plakette.

Abgeordneter Lindenberg erkundigt sich nach den Seitenaufrufen der Homepage des Landkreises und ob es hierzu Statistiken gebe. Er frage sich, wie wirksam eine Broschüre im Netz sei. **Frau Jungemann** führt aus, dass über die IP-Adresse eine statistische Auswertung erfolge.

Frau Dr. Looks ergänzt, dass es in der Stadt Rotenburg bereits seit längerem die Möglichkeit gebe, sich mit seinem Garten zu bewerben. Solche Gärten würden von einer Jury besichtigt, und ausgezeichnet.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Photovoltaik - Freiflächenanlagen**
Vorlage: 2016-21/1242

Ausschussvorsitzender Carstens erteilt dem **Abgeordneten Kullik** das Wort, da dieser den Tagesordnungspunkt eingebracht habe. Dieser dankt zunächst der Verwaltung für die Sitzungsvorlage. Er sehe die Solarenergie nicht kritisch, wichtig sei deren Steuerung und Regulierung.

Das Augenmerk der Verwaltungsvorlage auf die Landwirtschaft sei richtig. Ökologische Flächen seien sensibel zu behandeln, aber auch hochwertige landwirtschaftliche Flächen sollen freigehalten werden. Es fehle an Kriterien für den Natur- und Landschaftsschutz. Er hoffe, dass aus der Diskussion Kriterien entwickelt werden sollen. Man solle nicht einzig landwirtschaftliche Flächen ausschließen, sondern bei einem empfehlenden Charakter mehr Fokus auf Natur- und Landschaftsschutz setzen. Der NABU Brandenburg habe 2020 wichtige Punkte hierfür zusammengefasst.

Herr Dr. Lühring stimmt damit im Grundsatz überein. Es dürfe es nicht zu einem „Wildwuchs“ kommen. Photovoltaik-Anlagen seien jedoch im Außenbereich nicht privilegiert, weshalb man in jedem Fall eine Bauleitplanung benötige. Er gebe zu bedenken, dass man den Spielraum der Gemeinden einenge, wenn man auf regionalplanerischer Ebene tätig werde. Man könne jedoch weitere Kriterien dahingehend entwickeln, nach denen geeignete Standorte zu ermitteln sind. Er schlage insbesondere den Einbezug vorbelasteter Flächen vor, wie beispielsweise an Autobahnen oder Gleistrassen.

Frau Jungemann ergänzt, dass momentan nur außerhalb der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft geplant werden dürfe. Es gebe allerdings einen erhöhten Druck auf landwirtschaftliche Flächen. Dort könnten gem. dem aktuellen Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) ausnahmsweise Photovoltaik-Anlagen aufgeständert in 4-5 m Höhe installiert werden, Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung müssen darunter noch möglich sein. Das LROP sei noch im Entwurfsstadium, wie die Endversion aussehen werde, sei noch unklar und müsse bedacht werden.

Man könne sich vorstellen, Empfehlungen für die Städte und Gemeinden zu formulieren. Auch **Herr Meyer** könnte sich ein Papier mit Empfehlungen vorstellen. Entsprechend sei man seinerzeit im Rahmen der Windenergie vorgegangen. In dem Papier könne klargestellt werden, dass neben den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft auch Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie Vorranggebiete für den Biotopverbund Ausschlussgebiete für großflächige Solarparks seien. Für die Gemeinden verbleibe trotzdem genügend Planungsspielraum.

Abgeordneter Lindenberg gibt zu bedenken, dass Gemeinden oft ohne Kriterienkatalog mit der Planung überfordert seien. Für die Erarbeitung von Empfehlungen müsse das Thema noch einmal in die Tagesordnung aufgenommen werden. Man müsse eine Hilfestellung für die Gemeinden geben, damit deren Entscheidungen rechtssicherer sein können. Dem schließen sich **Frau Dr. Looks** und **Abgeordnete Dembowski** an.

Abgeordneter Harling ergänzt, dass es für die Samtgemeinde Sottrum eine Berechnung der Gewerbeflächen sowie versiegelte Flächen zum Bedarf der Photovoltaik-Anlagen gebe. Entsprechendes solle kreisweit auch möglich sein. Auf seine Frage, welche Kriterien von der unteren Naturschutzbehörde entwickelt worden seien, antwortet **Herr Kundler**, dass er sich den Ausführungen von **Herrn Meyer** anschließe. Es gebe im Landschaftsrahmenplan eine Bewertung des Landschaftsbildes von Stufe 1 (gering) bis Stufe 4 (höchste Wertstufe), bei deren Stufe 4 seien Photovoltaik-Anlagen kaum darstellbar. Auch NATURA2000-Flächen oder Flächen des Biotopverbundes seien hierfür nicht darstellbar. Bei Landschaftsschutzgebieten sowie im Regionalen Raumordnungsprogramm als landschaftsschutzgebietswürdig eingestuftten Bereichen müsse eine umfassende Einzelfallprüfung erfolgen.

Abgeordneter Abel weist darauf hin, dass im Baugenehmigungsverfahren alle Prüfungen enthalten seien. Er traue im Gegensatz zu **Abgeordnetem Lindenberg** den Gemeinden eine rechtssichere Prüfung zu. Es müsse ein Kompromiss gefunden werden, um die Klimaziele zu erreichen. Er sehe ein Bestreben, „Wildwuchs“ zu verhindern, welcher aus seiner Sicht auch ohne Vorgaben des Landkreises gar nicht drohe.

Abgeordneter Petersen schließt sich den Ausführungen der **Herren Kundler und Meyer** an.

Herr Dr. Lühring merkt an, dass es derzeit anlassbezogene Gespräche mit Kommunen gebe. Einen unkontrollierten „Wildwuchs“ sehe er aufgrund der notwendigen Bauleitplanung nicht. Fas-

se man alle bereits bestehenden Vorgaben zusammen, bleibe nur noch ein geringer Anteil infrage kommender Kreisfläche übrig.

Frau Jungemann beziffert die Anzahl der bislang eingegangenen Anfragen auf die Frage des **Abgeordneten Petersen** auf etwa zehn. Es erfolge dann eine Beratung der Gemeinden und Investoren. Sie gibt auch zu bedenken, dass beim Klimaschutz der wichtige Faktor der Energieeinsparung nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Es seien außerdem ausreichende Dachflächen für die Bebauung mit Photovoltaik vorhanden.

Grundsätzlich fehlen nach Aussage des Landesverbandes für Erneuerbare Energie Niedersachsen und Bremen in Niedersachsen noch 300.000 Hektar Solarflächen, um die Klimaziele zu erreichen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion weist **Abgeordneter Dr. Holsten** auf steigenden Druck durch hohe Pachtzahlungen hin. Er verweist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien. In Niedersachsen sei ein Anteil für Photovoltaik an der Stromerzeugung mit 3,7% vorhanden und müsse ausgebaut werden. Niedersachsen werde ein Energieexportland. Hinweise und Empfehlungen seien gut und richtig, die Kompetenz solle jedoch bei den Kommunen bleiben.

Er schlägt des Weiteren vor, Ausgleichsflächen der Gemeinden im Innenbereich für die Bebauung mit Photovoltaik zu nutzen, die meist mit Brennesseln bewachsen seien. Auch darunter könne sich artenreiches Leben entwickeln.

Abgeordnete Dembowski weist darauf hin, dass in Niedersachsen noch 60 Gigawatt Leistung auf Dächern unterzubringen sei. Die Gemeinden seien gefordert, den durch die Investoren aufgebauten Druck einzubremsen. Man müsse schauen, welche Potentiale erreichbar seien und Bürgergenossenschaften bilden, um Akzeptanz zu schaffen.

Abgeordneter Kullik zeigt sich erfreut über die rege Diskussion. Er gibt zu bedenken, dass ein vollständiger Ersatz fossiler Energieträger nicht gelingen werde. Im Innenbereich sei es aufwendiger und teurer Photovoltaik-Anlagen zu errichten, als im Außenbereich. In den Gemeinden gebe es auch andere Interessen als den Naturschutz. Schmerzgrenzen seien flexibel, wenn Gewerbesteuererinnahmen ins Spiel kämen. Er habe aus der Diskussion herausgehört, dass nicht die Flächenverfügbarkeit alleiniges Kriterium sein könne. Auch landschaftsschutzgebietwürdige Flächen seien zu beachten. Photovoltaik-Anlagen haben Einfluss auf das Landschaftsbild. Photovoltaik-Anlagen seien Teil der Energiewende. Man benötige eine Arbeitsgrundlage.

Nach einer weiteren Diskussion erfragt **Abgeordneter Sievert**, inwiefern die Klimamanagerin des Landkreises private Haushalte berate. Hierzu führt **Frau Jungemann** aus, dass über die Dachflächenbörse Projekte beworben würden. Diese werde über die Verbraucherzentrale angeboten. Diese Projekte erfahren eine größere Nachfrage, allerdings müssten diese auch vermehrt kommuniziert werden.

Abgeordneter Lindenberg beantragt, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzunehmen. Das stellt **Herr Dr. Lühring** in Aussicht.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Vorstellung der Fördermaßnahmen zum Arten- und Biotopschutz**
Vorlage: 2016-21/1248

Herr Rahlfs trägt eine Präsentation zu den Fördermaßnahmen im Arten- und Biotopschutz vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Carstens** die Diskussion frei.

Abgeordneter Lindenberg erfragt die Häufigkeit der abgerufenen Fördermittel und ob es möglich sei, diese dem Protokoll beizufügen. **Herr Rahlfs** sagt eine überschlägige Rechnung bezogen auf 10 Jahre zu. Es gebe allerdings Schwankungen, da die Projekte flexibel und dynamisch

seien. **Abgeordneter Dr. Holsten** ergänzt, dass dabei auch andere Förderungen diverser Institutionen Einfluss hätten. Einzelne Maßnahmen seien nicht auf Mittel des Landkreises beschränkt.

Abgeordneter Kullik bedankt sich für die Bilanz. Sein Eindruck sei, dass sich eher Insider um Fördermittel bemühen. Vielen seien diese Mittel nicht bekannt. Mit einer entsprechenden Kommunikation sei hier mehr möglich und er hoffe, dass die Mittel gut verwendet werden.

Frau Dr. Looks wirbt dafür, die Mittel im Wahlkampf einzusetzen um etwas in Gang zu setzen. Die Palette der Förderprojekte sei sehr interessant.

Herr Dr. Lühring erinnert daran, dass der Kreistag die Fördermittel deutlich erhöht habe. Eine Ausweitung der Projektpalette biete sich daher an. Mit dem Instrument der Projekt-Steckbriefe habe man gute Erfahrungen gesammelt und könne diese noch ausweiten. Seine Vorstellung sei, das Verfahren weiterzuentwickeln und die Förderrichtlinie zu überarbeiten. Zu überlegen sei, wie man im Sinne des niedersächsischen Weges Anreize schaffen könne, die Landschaftspflege inner- wie außerhalb von Natura-2000-Gebieten mit verschiedenen Partnern voranzutreiben. Hierzu stellt **Herr Kundler** eine kurze Präsentation vor, in der sowohl eine erste Bestandsaufnahme über mögliche Projektpartner als auch Flächeneigentümer enthalten ist. In einem ersten Schritt solle im Herbst eine Auftaktveranstaltung für das Gesamteinzugsgebiet der Wümme unter Federführung des Landkreises erfolgen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordneter Lindenberg trägt seine im Vorfeld schriftlich vorgebrachten Anfragen mündlich vor.

1. Sachverhalt:

Die NSG-VO ‚Haaßeler Bruch‘ wird z.Zt. im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens beklagt.

Fragen:

- a) Wie ist der aktuelle Stand dieses Klageverfahrens?
- b) Was sind die nächsten Schritte?

Herr Dr. Lühring berichtet, dass die Frist zur Antragserwiderung laufe und die Klageerwiderung derzeit erarbeitet werde.

2. Sachverhalt:

Das RROP wird z.Zt. beklagt.

Fragen:

- a) Wie ist der aktuelle Stand dieses Klageverfahrens?
- b) Was sind die nächsten Schritte?

Herr Dr. Lühring antwortet, dass das Oberverwaltungsgericht die Verwaltungsvorgänge angefordert habe. Der Landkreis sei noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert worden.

3. Sachverhalt:

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) hat den Landkreis unter Fristsetzung zum 11. 6. 2021 aufgefordert, sich zum Wasserrechtlichen Einvernehmen zu äußern und dem Landkreis nahegelegt, es zu erteilen. Der Kreistag hat es am 10. 6. 2021 versagt.

Fragen:

Welche Reaktion

- a) des MU,
 - b) des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts (GAA) oder
 - c) der Fa. Kriete Kaltrecycling
- hat es in dieser Sache bisher gegeben?

Herr Dr. Lühring berichtet, dass bisher keine Reaktion erfolgt sei.

4. Sachverhalt:

Am Messbrunnen Jeersdorf-Nord sind die NO₃-Werte nach Angaben der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) seit 2016 von 80 auf 110 mg/Liter kontinuierlich gestiegen. Der Landkreis wirkt mit bei einem Projekt mit der Zielsetzung, die Belastung des Grundwassers durch die Landwirtschaft zu vermindern. Kürzlich hat Frau Jungemann, die als Mitarbeiterin der Kreisverwaltung in diesem Projekt tätig ist, öffentlich (Facebook) mitgeteilt, dass es im Bereich Jeersdorf zu einer Verbesserung gekommen sei.

Fragen:

- a) Welche Messwerte aus diesem Projekt liegen im Bereich Jeersdorf-Nord vor, die eine solche Aussage rechtfertigen? Jungemann hat bereits vorgetragen
- b) Welche NO₃- und P-Werte aus diesem Projekt liegen der Kreisverwaltung insgesamt vor?

Frau Jungemann antwortet, dass die Werte aus den Tiefensondierungen aus den Jahren 2015 und 2018 sowie die Werte des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) verwendet worden seien.

5. Sachverhalt

Die Kreisverwaltung hat mitgeteilt, dass das Amt für Kreisentwicklung zuständiger Ansprechpartner ist für Fragen der Endlagersuche für radioaktive Abfälle.

Frage:

Ist der Leiter der Kreisentwicklung, Herr Hachmöller der alleinige Ansprechpartner oder ist im Amt, neben ihm, eine weitere Person mit Fragen zur Endlagersuche benannt?

Herr Dr. Lühring führt aus, dass die Thematik bei der Regionalplanung angesiedelt sei und alle dortigen Mitarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

Ausschussvorsitzender Carstens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:50.

gez. Carstens

Vorsitzender

gez. Dr. Lühring

Erster Kreisrat

gez. Sinnhuber-Fleischer

Protokollführer